



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. März 2020

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sachstandsbericht staatliches Asylsystem



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ für das Quartal 4/2019 zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Information des Integrationsausschusses**

„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“

4. Quartal 2019

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt.

Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei, dem durch Auswertungen aus dem landesseitig betriebenen Programm DiAs gewonnenen Datenmaterial, Datenmaterial der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst.

Dabei bildet das im EASY-Verfahren (Erstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach NRW gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, sodass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich:

	EASY-Zugang 2019	EASY-Zugang 2018
Januar	2.748	2.983
Februar	2.186	2.571
März	2.122	2.677
April	2.205	2.497
Mai	1.848	2.478
Juni	1.681	2.506
Juli	2.311	2.817
August	2.116	2.468
September	2.129	2.246
Oktober	2.366	2.473
November	2.084	2.375
Dezember	2.050	2.112
GESAMT	25.846	30.203

Entwicklung der Zugänge bis 31. Dezember des Jahres 2019

Im Jahr 2019 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 1.650 asylsuchende Erstantragsteller und Erstantragstellerinnen die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftscenter des BAMF zugeführt. Unter Einbezug der von hier aus in andere Bundesländer weitergeleiteten Personen (Ex-NRW-Fälle) beträgt der Zugang ca. 2.490 im monatlichen Durchschnitt des Jahres 2019.

Hauptherkunftsländer:

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Dezember 2019 beläuft sich auf insgesamt 122.750 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2019	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	24.865	20,3
2	Irak	12.262	10,0
3	Türkei	10.442	8,5
4	Afghanistan	9.219	7,5
5	Nigeria	8.872	7,2
6	Iran	8.131	6,6
7	Georgien	3.553	2,9
8	Russische Föderation	3.135	2,6
9	Somalia	2.941	2,4
10	Eritrea	2.371	1,9
11	Pakistan	2.109	1,7
12	Guinea	2.022	1,7
13	Albanien	1.966	1,6
14	Moldau	1.879	1,5
15	Ungeklärt	1.745	1,4
16	Nordmazedonien	1.299	1,1
17	Algerien	1.260	1,0

18	Serbien	1.242	1,0
19	Aserbajdschan	1.209	1,0
20	Ukraine	1.188	1,0

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen zwischen Januar und Dezember 2019 beläuft sich auf insgesamt 25.846 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2019	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	5.773	22,3
2	Irak	3.121	12,1
3	Türkei	2.675	10,3
4	Iran	2.136	8,3
5	Nigeria	1.451	5,6
6	Afghanistan	1.379	5,3
7	Guinea	755	2,9
8	China	596	2,3
9	Pakistan	567	2,2
10	Georgien	522	2,0
11	Albanien	499	1,9
12	Russische Föderation	456	1,8
13	Aserbajdschan	435	1,7
14	Nordmazedonien	432	1,7
15	Somalia	403	1,6
16	Eritrea	343	1,3
17	Angola	334	1,3
18	Serbien	301	1,2
19	Algerien	298	1,2
20	Ukraine	295	1,1

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Sachstand Asylverfahren:

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2019	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	3.700	5.000	16.500
Februar	3.300	5.000	15.400
März	2.800	5.200	14.300
April	2.600	3.500	14.200
Mai	3.200	3.500	14.800
Juni	2.300	2.900	14.800
Juli	3.200	3.900	14.900
August	3.000	3.200	15.500
September	2.600	3.000	15.900
Oktober	2.800	2.900	16.400
November	2.500	2.800	16.600
Dezember	1.900	2.600	16.300

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 31.12.2019):

- 1.900 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im Dezember:
(der NRW-Anteil entspricht 19,5 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 2.600 Entscheidungen im Dezember (NRW-Anteil: 22,1 %)
=> Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im Dezember: 52 % (Bund: 40 %)
- 15.900 offene Verfahren Ende Dezember
Vergleich Bund: 57.000 (NRW-Anteil: 28,7 %)

Unterbringungskapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes:

	Aktive Kapazität	Aktuelle Belegung
EAE (5)	4.802	3.231
Arnsberg	600	483
EAE Unna	600	483
Detmold	950	399
EAE Bielefeld	950	399
Düsseldorf	1.775	1.330
EAE Essen	775	635
EAE Mönchengladbach -gesperrte Plätze-	1.000	695
Köln	1.477	1.019
EAE Köln/Bonn	1.477	1.019
ZUE (29)	14.890	8.551
Arnsberg	2.750	1.674
ZUE Hamm	700	551
ZUE Möhnesee	700	451
ZUE Olpe	400	228
ZUE Rüthen	550	219
ZUE Wickede	400	225
Detmold	1.300	604
ZUE Bad Driburg	300	168
ZUE Borgentreich	500	243
ZUE Herford -gesperrte Plätze-	500	192
Düsseldorf	4.160	2.288
ZUE Neuss	1.000	722
ZUE Niederkrüchten	1.000	557
ZUE Ratingen -gesperrte Plätze-	900	457
ZUE Rees I	160	95
ZUE Rees II	200	148
ZUE Rheinberg -gesperrte Plätze-	500	10
ZUE Viersen	400	297
Köln	4.480	2.651
ZUE Bonn -gesperrte Plätze-	480	208
ZUE Düren	800	411
ZUE Euskirchen II	500	289
ZUE Kall -gesperrte Plätze-	300	136
ZUE Kerpen	500	442
ZUE Kreuzau	200	83
ZUE Sankt Augustin	600	387
ZUE Schleiden	300	171
ZUE Wegberg	800	524
Münster	2.200	1.334
ZUE Ibbenbüren	550	381
ZUE Marl	250	188
ZUE Münster	500	269
ZUE Rheine	400	219
ZUE Schöppingen	500	277
NU (0)	0	0
GESAMT Landeseinrichtungen (34)	18.972	11.782

Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Mönchengladbach: Aufgrund der Durchführung baulicher Instandsetzungsmaßnahmen sind derzeit 266 Plätze bis voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2020 gesperrt.
- ZUE Herford: Sperrung von 134 Plätzen, da die Brandmeldeanlage für diesen Gebäudeteil nicht vollumfänglich einsatzbereit ist. Die Ausschreibung zur Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen Sachverständigen wurde zwischenzeitlich für alle Gebäude der ZUE veranlasst.
- ZUE Ratingen: Sperrung von 330 Plätzen aufgrund der Durchführung baulicher Maßnahmen wegen zweier Brände (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 2. Quartalsbericht 2018, Vorlagennummer 17/1077 sowie 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Rheinberg: Vorübergehende Sperrung aufgrund eines Wechsels des Betreuungsdienstleisters zum 01.01.2020.
- ZUE Bonn: Sperrung von 198 Plätzen wegen eines Brandes (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Kall: Einstellung des aktiven Betriebs der Einrichtung zum 31.03.2020. Vor diesem Hintergrund wurden neue Bewohnerinnen und Bewohner längstens bis zum 31.12.2019 in die Einrichtung transferiert. Danach wurde die Einrichtung bis zum 29.02.2020 sukzessive leergezogen.

Besondere Vorkommnisse

- Festnahme eines Verdächtigen in der ZUE Ratingen am 24.10.2019

Die Polizei konnte in der ZUE eine aus Westafrika stammende Person festnehmen, die verdächtigt wird, am 28.09.2019 in Mönchengladbach eine 20-jährige Schülerin vergewaltigt und beraubt zu haben.

- Festnahme eines sich in der ZUE Möhnesee unberechtigt aufhaltenden Asylbewerbers am 05.12.2019

In unmittelbarer Nähe der ZUE vergewaltigte ein 19-jähriger algerischer Staatsangehöriger eine 16-jährige Schülerin. Der Täter, der am 30.10.2019 nach Deutschland eingereist war und dessen Asylverfahren in Baden-Württemberg durchgeführt wird, hielt sich unberechtigt in der ZUE auf und wurde dort festgenommen. Das zuständige Amtsgericht ordnete Untersuchungshaft an. Bereits am 07.11.2019 verhinderte der Sicherheitsdienst das Eindringen der Person in die ZUE. Die Bezirksregierung Detmold erstattete Anzeige bei der Polizei und erteilte ihm ein Hausverbot.

- Suizid in der ZUE Ibbenbüren am 11.12.2019

Ein 37-jähriger mongolischer Staatsangehöriger wurde erhängt in seinem Bewohnerzimmer aufgefunden. Er war am 14.10.2019 mit seiner Verlobten nach Deutschland eingereist und seit dem 30.10.2019 in der ZUE untergebracht. Am 11.12.2019 ging bei der Polizei ein Anruf der Schwester der Verlobten ein. Sie gab an, dass es bei dem Paar zu häuslicher Gewalt gegen die Frau gekommen sein soll. Als der Betreuungsverband mit einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes diesem Hinweis nachgehen wollte, fanden sie den Suizidenten. Zuvor war es am 10.12.2019 zu Auseinandersetzungen der Verlobten mit dem Suizidenten gekommen, worauf sie nach eigenen Angaben im Zimmer einer Bekannten in der ZUE übernachtete.

Zuweisungen

Im vierten Quartal 2019 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 3.791 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Der sukzessive Rückgang bei den Zuweisungen nach dem FlüAG ist in erster Linie auf die Wirkungen des Stufenplans zur Entlastung der Kommunen zurückzuführen.

Darüber hinaus erfolgten aus den Landeseinrichtungen 397 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a AufenthG. Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang 118.813 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

§ 3 FlüAG	Zuweisungen 2019
Januar	2.922
Februar	1.916
März	1.831
April	2.467
Mai	1.955
Juni	1.358
Juli	2.472
August	1.348
September	1.337
Oktober	1.579
November	1.121
Dezember	1.091
GESAMT	21.397

§ 12a AufenthG	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune	Gesamt
Januar 2019	232	936	1.168
Februar 2019	195	956	1.151
März 2019	158	1.029	1.187
April 2019	108	699	807
Mai 2019	74	623	697
Juni 2019	36	478	514
Juli 2019	146	846	992
August 2019	117	700	817
September 2019	150	636	786
Oktober 2019	156	581	737
November 2019	134	469	603
Dezember 2019	107	492	599
GESAMT	1.613	8.445	10.058

Sachstand Rückführung/ freiwillige Rückkehr

Im Jahr 2019 wurden bis zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 3.579 REAG/GARP-Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 27 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass aktuell auch weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgen.

2019 wurden bis zum Stichtag 31.12.2019 laut Statistik der Bundespolizei 6.359 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 28,78 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden im Jahr 2019 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	563	8,85
2	Serbien	Serbien	363	5,71
3	Nordmazedonien	Nordmazedonien	313	4,92
4	Marokko	Marokko	288	4,53
5	Georgien	Georgien	265	4,17
6	Kosovo	Kosovo	212	3,33
7	Algerien	Algerien	192	3,02
8	Nigeria	Italien	202	3,18
9	Pakistan	Pakistan	182	2,86
10	Bangladesch	Bangladesch	159	2,50
11	Guinea	Italien	141	2,22
12	Guinea	Spanien	117	1,84

13	Ghana	Ghana	120	1,89
14	Russland	Polen	124	1,95
15	Armenien	Armenien	107	1,68
16	Türkei	Türkei	103	1,62
17	Aserbajdschan	Aserbajdschan	106	1,67
18	Nigeria	Nigeria	106	1,67
19	Angola	Portugal	104	1,64
20	Indien	Indien	73	1,15

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag
31.12.2019:

Bund:

249.922 ausreisepflichtige Personen, davon 202.387 Personen mit einer Duldung.

Nordrhein-Westfalen:

72.153 ausreisepflichtige Personen, davon 60.307 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an Gesamtausreisepflichtigen in %
1	Irak	5.798	8,04
2	Serbien	5.388	7,47
3	Albanien	4.602	6,38
4	Afghanistan	3.918	5,43
5	Guinea	3.409	4,72
6	Kosovo	3.375	4,68
7	Nigeria	2.947	4,08
8	Libanon	2.893	4,01
9	Nordmazedonien	2.884	4,00
10	Armenien	2.259	3,13
11	Russische Föderation	2.210	3,06
12	Türkei	2.071	2,87
13	Ghana	1.895	2,63
14	Aserbajdschan	1.873	2,60
15	Iran	1.746	2,42
16	Bangladesch	1.654	2,29
17	Indien	1.648	2,28
18	Pakistan	1.581	2,19
19	Ungeklärt	1.461	2,02
20	Marokko	1.418	1,97

Nachfolgende Themen werden aufgrund der erbetenen Erweiterung des schriftlichen Berichts der Landesregierung zum „Sachstand staatliches Asylsystem“ dargestellt.

Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Die Landesdatenbank als Fachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Der Entwicklungsstand des Fachverfahrens lässt gegenwärtig erste Auswertungen insbesondere zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen zu. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen werden einzelfallscharf validiert. Es ist zu berücksichtigen, dass es derzeit systembedingt noch nicht möglich ist, längere Abwesenheitszeiten einzeln aus der Verweildauer auszuweisen, da das Verfahren eines Asylsuchenden fortlaufend unter derselben internen Nummer geführt wird. Dies bedeutet, dass bei Asylsuchenden, die zwischenzeitlich untergetaucht oder ausgereist waren, die Abwesenheitszeiten weiterhin in die Verweildauer eingerechnet werden, obwohl der Asylsuchende tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war.

Seit Anfang Dezember 2019 wird das Datenmodell in DiAs NRW überarbeitet (siehe Ausführungen dazu im Nachbericht zur Sitzung des Integrationsausschusses am 15.01.2020, Vorlagennummer 17/3036). Während der Überarbeitung des Datenmodells sind verlässliche Auswertungen nicht möglich. Der einschlägige Bericht aus DiAs NRW-Auskunft kann daher nicht mit dem Stand 31.12.2019, sondern nur mit dem Stand 05.12.2019 abgerufen werden. Die nachstehenden Zahlen beziehen sich daher auf diesen Stand. Nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahmen sind die Zahlen wieder vollständig auswertbar. Dies wird voraussichtlich für den 1. Quartalsbericht 2020 möglich sein.

Verweildauer	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	9.438	
bis zu einem Monat	1.673	18 %
bis zu zwei Monaten	1.419	15 %
bis zu drei Monaten	1.547	16 %
bis zu vier Monaten	1.279	14 %
bis zu fünf Monaten	1.111	12 %
bis zu sechs Monaten	893	9 %
länger als sechs Monate	1.028	11 %
länger als neun Monate	386	4 %
länger als zwölf Monate	102	1 %

Fluchtgemeinschaft	Anzahl Asylsuchende	Anzahl Anträge	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	9.438	5.909	
Familie mit Kindern	3.093	726	33 %
Frau mit Kindern	1.207	432	13 %
Frau ohne Kinder	1.063	1.055	11 %
Mann mit Kindern	124	48	1 %
Mann ohne Kinder	3.355	3.347	36 %
Paar ohne Kinder	596	301	6 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wird nachfolgend aufgeführt:

Altersgruppe	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	2.516	
von 0 bis unter 6	1.061	42 %
von 6 bis unter 18 Jahre	1.455	58 %

Verweildauer	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	2.516	
bis zu einem Monat	482	19 %
bis zu zwei Monaten	427	17 %
bis zu drei Monaten	525	21 %
bis zu vier Monaten	387	15 %
bis zu fünf Monaten	358	14 %
bis zu sechs Monaten	256	10 %
länger als sechs Monate	53	2 %
länger als neun Monate	16	1 %
länger als zwölf Monate	12	0 %

Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit knapp drei Jahren in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG sukzessiv umgesetzt. Es ist seit 2017 fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft. Im Übrigen wird auf den Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zum "Umsetzungsstand des Landesgewaltschutz-

konzepts (LGSK NRW) in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes" im Integrationsausschusses am 2. Oktober 2019 (Vorlage 17/2517) verwiesen. Die Umsetzung wird auch 2020 systematisch fortgeführt.

Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie

Die Landesregierung setzt die EU-Aufnahmerichtlinie, die bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG bereits im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Zudem gibt das umfassende Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen vor. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes wird durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt.

Das am 1. November 2018 gestartete Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung in der ZUE Borgentreich wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Da es sich als erfolgreich erwiesen hat, wird es auch in diesem Jahr fortgeführt und soll nach Möglichkeit eine landesweite Implementierung in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen über das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ erfahren. Hierzu werden derzeit die entsprechend Voraussetzungen geschaffen. Psychosoziale Erstberatungsstellen sollen künftig in den ZUE bei psychischer Belastung von Geflüchteten insbesondere eine Anamnese, diagnostische Einschätzungen, Stabilisierung, Hilfe zur Selbsthilfe, psychologische Krisenintervention in akuten Fällen sowie die Erstellung klientenbezogener Stellungnahmen anbieten.

Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Diese Dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Träger der Dezentralen Beschwerdestellen sind derzeit die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW sowie die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW.

Im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 wurden insgesamt 2152 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren „Taschengeldanspruch/-auszahlung“ (Bezirksregierung vor Ort) mit 272 Fällen (12,64 %), „Zuweisung in die Gemeinde“ (Bezirksregierung Arnsberg) mit 242 Fällen (11,25 %), „Verpflegung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 231 Fällen (10,73 %), „Unterbringung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 220 Fällen (10,22 %), „medizinische Versorgung“ (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 182 Fällen (8,46 %), „Durchführung des Asylverfahrens“ (BAMF) mit 124 Fällen (5,76 %), „Unterbringung“ (Bezirksregierung vor Ort) mit

116 Fällen (5,39 %) und Personal (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 112 Fällen (5,2 %). 220 Beschwerden (10,39 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 insgesamt 2.599 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren „Verpflegung“ mit 506 Fällen (19,47 %), „Zuweisung in die Gemeinde“ mit 339 Fällen (13,05 %), „Unterbringung“ mit 270 Beschwerden (10,39 %), „medizinische Versorgung“ mit 198 Fällen (7,62 %), „Taschengeldanspruch/-auszahlung“ mit 225 Fällen (8,66 %) und „Durchführung des Asylverfahrens“ mit 144 Fällen (5,54 %). 367 Beschwerden (14,12 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.